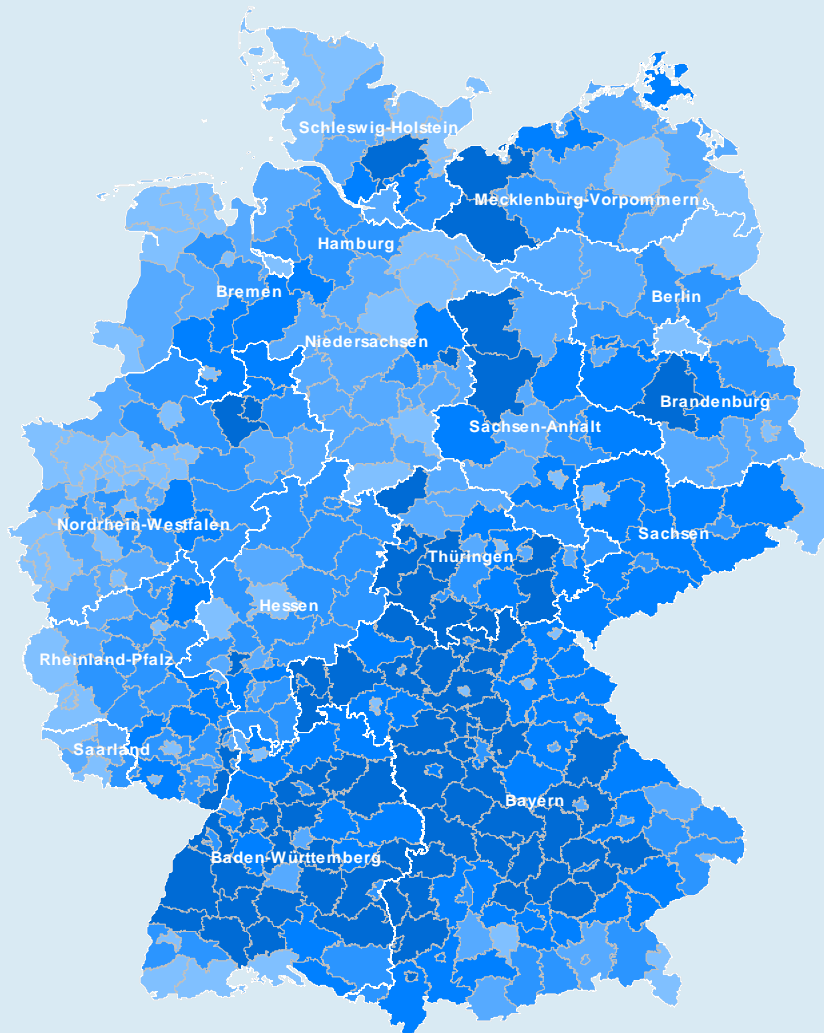


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Gütersloh (05754)
April 2010**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Impressum

Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel: Arbeitslose nach Strukturmerkmalen und nach regionaler Gliederung
Region: 05754 Gütersloh
Berichtsmonat: April 2010
Periodizität: monatlich

**Nächster
Veröffentlichungstermin:** 01. Juni 2010

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 10 *)
Fax: 01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name: Statistiks-service West
E-Mail: statistik-service-west@arbeitsagentur.de

Hotline: 01801 78722 70 *)
Fax: 01801 78722 71 *)

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Statistik nach Themen
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/index.shtml>
Aktuelle Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport 01.04.2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) Festnetzpreis 3,9 ct/min

Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: April 2010

Von Arbeitslosigkeit waren in Gütersloh im Berichtsmonat April 2010 insgesamt 10758 Menschen betroffen, davon 4705 im Rechtskreis SGB III und 6053 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 5,8%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	10.758	4.705	6.053
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	43,7	56,3
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	- 430	- 501	+ 71
in %	-3,8	-9,6	+1,2
zum Vorjahr			
Absolut	+ 459	- 497	+ 956
in %	+4,5	-9,6	+18,8

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	5,8	2,5	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,4	2,8	3,6
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	6,0	2,8	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	3,1	3,6
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	5,5	2,8	2,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,2	3,1	3,0

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	1.448	903	545	787	547	240	661	356	305
25 bis unter 55 Jahren	7.971	4.399	3.572	3.095	1.729	1.366	4.876	2.670	2.206
55 bis unter 65 Jahren	1.339	747	592	823	474	349	516	273	243
Insgesamt	10.758	6.049	4.709	4.705	2.750	1.955	6.053	3.299	2.754
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	13,5	14,9	11,6	16,7	19,9	12,3	10,9	10,8	11,1
25 bis unter 55 Jahren	74,1	72,7	75,9	65,8	62,9	69,9	80,6	80,9	80,1
55 bis unter 65 Jahren	12,4	12,3	12,6	17,5	17,2	17,9	8,5	8,3	8,8
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	6,3	7,2	5,2	3,4	4,4	2,3	2,9	2,9	2,9
55 bis unter 65 Jahren	5,6	5,5	5,8	3,5	3,5	3,4	2,2	2,0	2,4
Insgesamt	5,8	5,9	5,5	2,5	2,7	2,3	3,2	3,2	3,2

Datenstand: April 2010/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Eckwerte des Arbeitsmarktes

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: April 2010

	2010				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	Februar
	1	2	3	4	abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	10.758	11.188	11.190	10.770	459	4,5	11,4	13,9
darunter								
56,2% Männer	6.049	6.384	6.451	6.109	355	6,2	15,0	21,1
43,8% Frauen	4.709	4.804	4.739	4.661	104	2,3	6,9	5,4
53,0% ohne Ausbildung ¹⁾	5.706	5.804	5.658	5.512	24	0,4	4,5	4,0
13,5% 15 bis unter 25 Jahre	1.448	1.593	1.655	1.458	12	0,8	10,9	17,7
3,3% dar.: über 6 Monate arbeitslos	350	355	356	347	79	29,2	47,9	56,8
1,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	183	196	188	179	-22	-10,7	-7,5	-2,1
23,8% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.558	2.431	2.322	2.223	492	23,8	18,6	13,3
23,0% 50 bis unter 65 Jahre	2.478	2.484	2.448	2.406	92	3,9	7,9	9,1
12,4% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.339	1.346	1.334	1.313	60	4,7	10,2	12,1
24,6% Langzeitarbeitslose	2.649	2.533	2.420	2.321	527	24,8	20,5	15,3
3,8% Schwerbehinderte ⁶⁾	414	411	411	408	10	2,5	0,0	-2,6
18,4% Ausländer	1.984	2.035	1.966	1.950	151	8,2	12,2	11,3
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.406	2.312	2.529	2.963	-319	-11,7	-4,5	0,5
seit Jahresbeginn	10.210	7.804	5.492	2.963	-394	-3,7	-1,0	0,6
aus Erwerbstätigkeit	962	950	1.080	1.664	-360	-27,2	-23,3	-14,8
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	615	546	695	573	3	0,5	15,2	23,9
15 bis unter 25 Jahre	441	397	629	569	-38	-7,9	-9,8	11,5
55 bis unter 65 Jahre	242	213	247	343	-17	-6,6	-2,7	17,6
Abgang								
Insgesamt im Monat	2.836	2.287	2.107	1.872	369	15,0	4,6	10,0
seit Jahresbeginn	9.102	6.266	3.979	1.872	877	10,7	8,8	11,4
in Erwerbstätigkeit	1.227	820	671	614	296	31,8	4,3	11,3
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	529	456	407	403	-36	-6,4	-9,3	2,5
15 bis unter 25 Jahre	560	425	406	314	101	22,0	9,3	7,4
55 Jahre und älter	267	219	237	231	49	22,5	8,4	28,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	5,8	6,0	6,0	5,8	5,5	x	5,4	5,3
Männer	5,9	6,3	6,3	6,0	5,6	x	5,5	5,3
Frauen	5,5	5,7	5,6	5,5	5,5	x	5,3	5,3
15 bis unter 25 Jahre	6,3	6,9	7,2	6,4	6,3	x	6,3	6,2
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,4	2,5	2,4	2,3	2,6	x	2,7	2,5
Ausländer	14,8	15,1	14,6	14,5	13,8	x	13,6	13,3
-abhängige zivile Erwerbspersonen	6,4	6,7	6,7	6,4	6,2	x	6,0	5,9
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	4.878	5.475	5.886	5.708	49	1,0	14,8	28,1
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ^{2), 3)}	13.463	13.259	12.895	12.653	1.326	10,9	12,9	11,4
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ^{2), 3)}	5.870	5.779	5.701	5.660	575	10,9	12,1	9,9
Bedarfsgemeinschaften ^{2), 3)}	9.156	8.981	8.728	8.600	910	11,0	12,5	11,0
Gemeldete Stellen ⁵⁾								
Zugang im Monat	756	690	599	461	278	58,2	42,0	5,1
dar.: ungefördert	756	690	599	461	279	58,5	42,6	5,1
Zugang seit Jahresbeginn	2.506	1.750	1.060	461	547	27,9	18,2	6,5
dar.: ungefördert	2.506	1.750	1.060	461	550	28,1	18,3	6,5
Bestand	1.388	1.366	1.295	1.171	187	15,6	8,4	-3,6
dar.: ungefördert	1.382	1.348	1.277	1.153	219	18,8	10,6	-2,1
sofort zu besetzen	1.135	1.095	1.103	963	71	6,7	0,6	-7,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ⁴⁾								
	2009				2008	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat		
	September	Juni	März	Dezember	September 08	Jun 08	Mrz 08	
Insgesamt	140.020	138.022	138.250	140.729	-2.088	-1,5	-0,7	0,2
Männer	84.694	83.721	83.784	85.840	-2.456	-2,8	-2,1	-0,9
Frauen	55.326	54.301	54.466	54.889	368	0,7	1,5	2,0

Datenstand: April 2010/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

²⁾ jeweils vorläufige Daten

³⁾ Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁴⁾ Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

⁵⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

⁶⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

⁷⁾ Daten liegen ab Januar 2009 vor

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: April 2010

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	10.758	4.705	6.053
darunter			
56,2% Männer	6.049	2.750	3.299
43,8% Frauen	4.709	1.955	2.754
53,0% ohne Ausbildung	5.706	1.492	4.214
13,5% 15 bis unter 25 Jahre	1.448	787	661
3,3% dar.: über 6 Monate arbeitslos	350	136	214
1,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	183	47	136
23,8% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.558	446	2.112
23,0% 50 bis unter 65 Jahre	2.478	1.339	1.139
12,4% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	1.339	823	516
24,6% Langzeitarbeitslose	2.649	453	2.196
3,8% Schwerbehinderte	414	200	214
18,4% Ausländer	1.984	536	1.448
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.406	1.424	982
seit Jahresbeginn	10.210	6.369	3.841
aus Erwerbstätigkeit	962	746	216
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	615	353	262
15 bis unter 25 Jahre	441	303	138
55 bis unter 65 Jahre	242	167	75
Abgang			
Insgesamt im Monat	2.836	1.769	1.067
seit Jahresbeginn	9.102	5.466	3.636
in Erwerbstätigkeit	1.227	921	306
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	529	306	223
15 bis unter 25 Jahre	560	395	165
55 Jahre und älter	267	184	83
Arbeitslosenquoten¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	5,8	2,5	3,2
Männer	5,9	2,7	3,2
Frauen	5,5	2,3	3,2
15 bis unter 25 Jahre	6,3	3,4	2,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	2,4	0,6	1,8
Ausländer	14,8	4,0	10,8
-abhängige zivile Erwerbspersonen	6,4	2,8	3,6
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	4.878	4.878	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ^{3), 4)}	13.463	x	13.463
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ^{3), 4)}	5.870	x	5.870
Bedarfsgemeinschaften ^{3), 4)}	9.156	x	9.156
Gemeldete Stellen⁵⁾			
Zugang im Monat	756	x	x
dar.: ungefördert	756	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	2.506	x	x
dar.: ungefördert	2.506	x	x
Bestand	1.388	x	x
dar.: ungefördert	1.382	x	x
sofort zu besetzen	1.135	x	x

Datenstand: April 2010/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

³⁾ jeweils vorläufige Daten

⁴⁾ Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁵⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

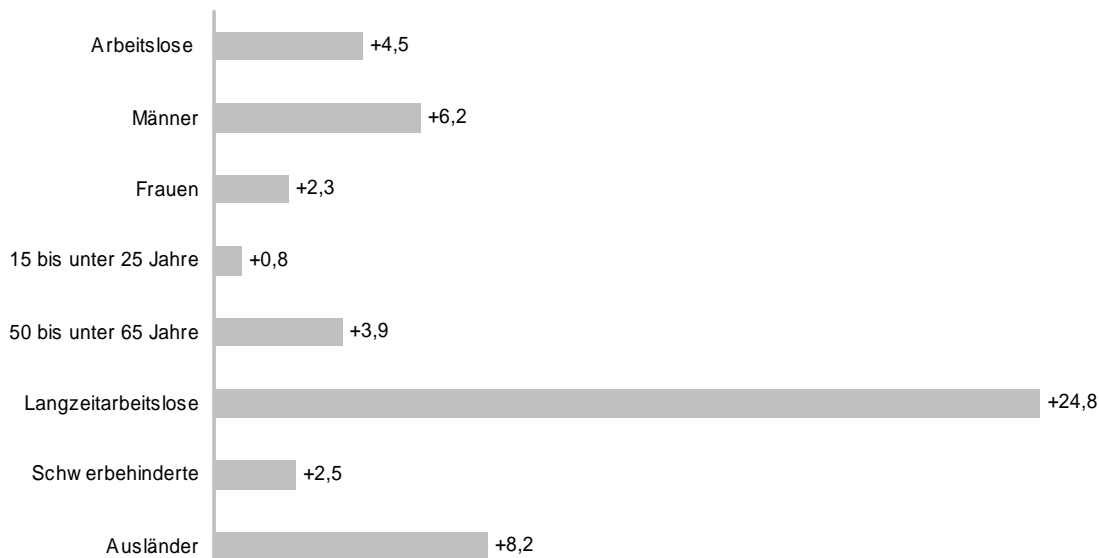
Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: April 2010

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Hinweis zu Schwerbehinderte.

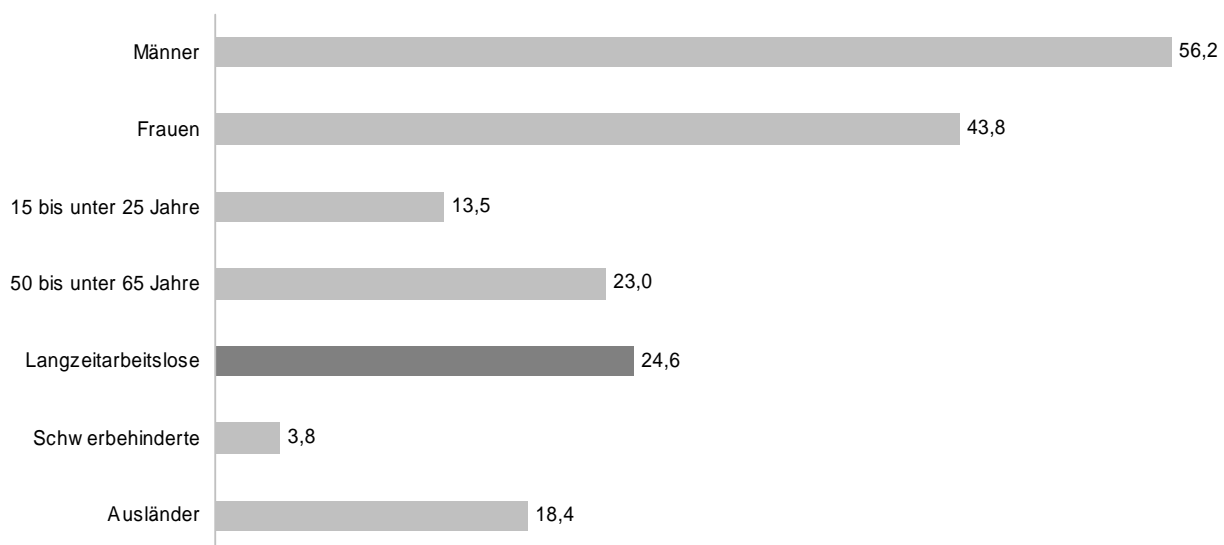
Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß.

Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen.

Im Berichtsmonat April 2010 waren 24,6% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

05754 Gütersloh

Berichtsmonat: April 2010

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut 1	davon in % 2	absolut 3	Anteil in % 4	absolut 5	Anteil in % 6
Bestand						
Insgesamt	10.758	100,0	4.705	43,7	6.053	56,3
darunter						
Männer	6.049	56,2	2.750	45,5	3.299	54,5
Frauen	4.709	43,8	1.955	41,5	2.754	58,5
ohne abgeschlossene Ausbildung	5.706	53,0	1.492	26,1	4.214	73,9
15 bis unter 25 Jahre	1.448	13,5	787	54,4	661	45,6
50 bis unter 65 Jahre	2.478	23,0	1.339	54,0	1.139	46,0
Langzeitarbeitslose	2.649	24,6	453	17,1	2.196	82,9
Schwerbehinderte	414	3,8	200	48,3	214	51,7
Ausländer	1.984	18,4	536	27,0	1.448	73,0

Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	5,8	2,5	3,2
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,4	2,8	3,6

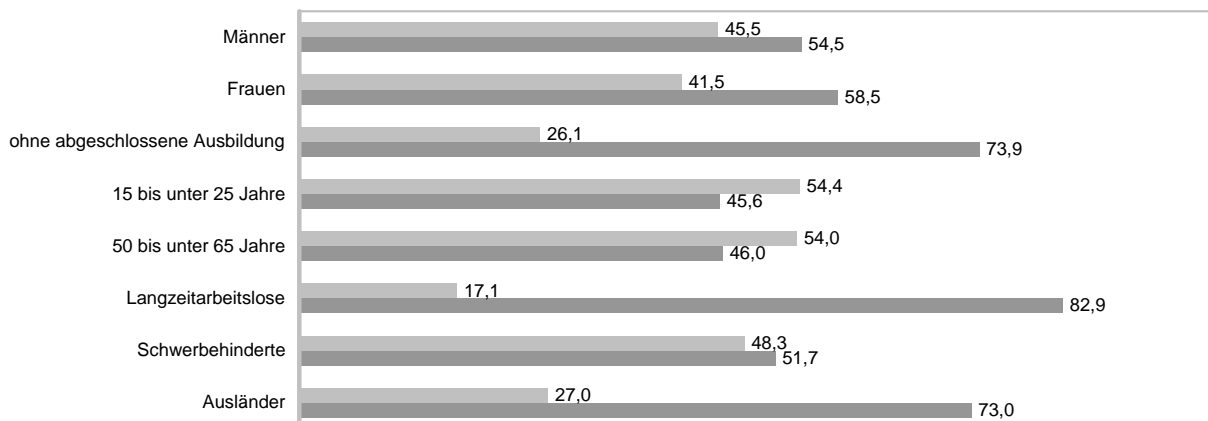
¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-

■ SGB III

■ SGB II



Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - mit Förderinformationen der zKT

Gütersloh

April 2010

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	März 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	990	1.161	1.251	54,2	156,9	.x	1.299	5,5	4.658	35,9
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) 1) 7)	x	x	x	x	x	x	-	x	16	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-99,2	-	-100,0	-	-100,0
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 1)	x	x	x	x	x	x	885	6,8	3.146	51,7
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber 1)	990	1.161	1.249	.x	.x	.x	414	105,0	1.496	226,6
	46	59	32	12,2	31,1	128,6	158	28,5	486	46,8
Qualifizierung	624	562	595	-27,4	-31,0	-21,7	165	-59,9	431	-65,5
Berufliche Weiterbildung	562	491	521	-21,4	-26,1	-14,3	158	-24,4	355	-44,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	50	56	53	6,4	9,8	-7,0	3	-57,1	18	-43,8
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	-	-100,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit 1)	12	15	21	-14,3	87,5	.x	4	-78,9	58	100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	1.985	1.978	1.974	44,3	42,2	43,1	43	-36,8	434	47,1
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung 1)	396	396	397	x	x	x	-	x	162	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	435	436	409	12,7	11,2	3,8	11	-31,3	92	27,8
Berufsausbildung Benachteiligter 1)	654	638	671	3,2	1,1	5,5	31	-31,1	113	-23,6
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	117	121	97	48,1	36,0	21,3	-	-100,0	46	64,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	159	161	166	8,9	5,9	0,6	-	x	6	100,0
Ausbildungsbonus 1)	126	128	133	106,6	109,8	129,3	-	-100,0	4	-50,0
Berufseinstiegsbegleitung 1)	48	48	48	128,6	128,6	x	-	x	6	-71,4
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) 1)	254	x	x	8,1	...	x	9	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung 1) 6)	50	50	53	2,0	11,1	15,2	*	-80,0	5	-66,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1.265	1.286	1.346	-7,3	1,2	4,7	165	-28,3	489	-28,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	682	705	777	-22,6	-12,7	-6,2	95	-44,1	279	-44,4
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	340	350	371	-18,3	-8,4	-15,1	53	-38,4	204	-11,7
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III) 6)	19	19	18	18,8	18,8	x	*	x	5	0,0
Eingliederungsgutschein 1)	*	*	*	x	100,0	100,0	-	x	-	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III 1) 4)	57	56	57	-6,6	-3,4	-9,5	*	-71,4	9	-40,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	35	29	37	-68,2	-67,8	15,6	27	-20,6	33	-70,8
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	30	42	77	-70,8	-55,5	-34,2	6	-81,3	19	-77,1
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	198	206	214	18,6	32,1	44,6	6	-45,5	9	-76,3
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung 1)	*	*	*	-87,5	-90,0	-93,8	-	x	-	-100,0
Förderung der Selbständigkeit	583	581	569	20,6	25,3	24,2	70	16,7	210	17,3
dar. Gründungszuschuss	575	572	556	28,6	34,6	36,3	67	17,5	203	17,3
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	8	9	13	-5,0	53,0	160,0	3	0,0	7	16,7
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II (nur Daten der zKT) 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	173	191	281	-60,9	-56,6	-29,6	49	-41,0	109	-69,6
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	172	190	280	-59,3	-54,3	-23,9	49	-38,8	109	-68,9
darunter: Variante Mehraufwand	101	120	209	-75,3	-70,4	-41,1	49	-38,0	106	-69,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-95,0	-95,8	-96,8	-	-100,0	-	-100,0
Sonstiges	391	423	502	-52,8	-49,9	-47,7	12	-81,5	82	-58,6
Freie Förderung nach § 10 SGB III	143	144	159	-48,7	-49,1	-51,1	-	-100,0	-	-100,0
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	97	103	120	-71,0	-74,1	-76,7	-	-100,0	-	-100,0
darunter: Einmalleistungen 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen 1)	89	94	102	-23,3	-20,3	-14,3	*	-50,0	9	-47,1
Freie Förderung nach § 16f SGB II 1)	62	82	121	-37,4	74,5	x	11	-80,4	73	-30,5
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2) und ohne BAB	5.428	5.601	5.949	-1,5	7,4	17,6	1.733	-17,0	6.203	-0,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 2) und ohne BAB	5.428	5.601	5.949	-1,5	7,4	17,6	848	-32,2	3.041	-19,0
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II 1) 3)	4	3	3	x	200,0	x	*	x	3	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III), Restabwicklung	*	*	7	-98,6	-98,9	-96,8	-	x	-	x

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.

© Bundesagentur für Arbeit - Erstellungsdatum: 4/2010

Endg. Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte < 3 mit * anonymisiert.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.b. 31.12.2008 gült. Fassung).

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2009 (Januar bis Dezember, Datenstand April 2010) nur ca. 71 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II - mit Förderinformationen der zKT

Gütersloh
April 2010

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	März 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	533	552	461	.x	.x	.x	614	18,1	2.280	66,8
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) 1) 7)	x	x	x	x	x	x	-	x	7	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-93,8	-	-100,0	-	-100,0
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 1)	x	x	x	x	x	x	387	2,1	1.535	74,8
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber 1)	533	552	460	.x	.x	.x	227	68,3	738	179,7
	21	32	10	0,0	33,3	100,0	61	8,9	190	38,7
Qualifizierung	157	175	191	-29,6	-19,7	-26,5	10	-91,5	54	-80,8
Berufliche Weiterbildung	149	163	180	-23,2	-6,3	-5,8	10	-84,1	51	-63,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	8	12	11	-38,5	-7,7	-42,1	-	-100,0	3	-70,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	-	-100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	217	226	230	4,3	3,2	19,8	-	-100,0	27	-71,0
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	82	87	94	12,3	7,4	20,5	-	-100,0	6	-72,7
Berufsausbildung Benachteiligter 1)	72	75	84	-19,1	-13,8	33,3	-	-100,0	*	-98,5
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	43	44	31	152,9	120,0	63,2	-	x	20	.x
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	18	18	19	-33,3	-37,9	-34,5	-	-	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung 1) 6)	*	*	*	0,0	0,0	-33,3	-	x	-	-100,0
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	448	480	547	-15,2	-5,3	-1,3	43	-48,2	146	-43,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	440	471	534	-15,3	-6,0	-2,7	40	-50,0	139	-45,1
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	202	213	232	-14,0	-9,4	-12,8	27	-27,0	109	-9,2
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III) 6)	10	10	11	42,9	42,9	x	*	x	*	0,0
Eingliederungsgutschein 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Einstiegsgehalt - Variante: Beschäftigung	30	42	77	-70,8	-55,5	-34,2	6	-81,3	19	-77,1
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	198	206	214	18,6	32,1	44,6	6	-45,5	9	-76,3
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung 1)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	-100,0
Förderung der Selbständigkeit	8	9	13	-5,0	53,0	160,0	3	0,0	7	16,7
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit	8	9	13	-5,0	53,0	160,0	3	0,0	7	16,7
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II (nur Daten der zKT) 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	172	190	280	-59,3	-54,3	-23,9	49	-38,8	109	-68,9
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	172	190	280	-59,3	-54,3	-23,9	49	-38,8	109	-68,9
darunter: Variante Mehraufwand	101	120	209	-75,3	-70,4	-41,1	49	-38,0	106	-69,1
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	176	203	265	-63,1	-58,4	-52,8	11	-82,3	73	-59,4
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (i. d. b. Ende 2008 gült. Fassung)	97	103	120	-71,0	-74,1	-76,7	-	-100,0	-	-100,0
darunter: Einmalleistungen 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen 1)	17	18	24	-61,4	-59,1	-47,8	-	-100,0	-	-100,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II 1)	62	82	121	-37,4	74,5	x	11	-80,4	73	-30,5
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2) und ohne BAB	1.703	1.826	1.974	-15,2	-5,1	0,9	727	-18,7	2.689	6,3
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 2) und ohne BAB	1.703	1.826	1.974	-15,2	-5,1	0,9	340	-33,7	1.147	-20,0
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II 1) 3)	4	3	3	x	200,0	x	*	x	3	x

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zKT, was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten.
Endg. Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte < 3 mit * anonymisiert.

© Bundesagentur für Arbeit - Erststellungsdatum: 4/2010

- Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
- Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.b. 31.12.2008 gült. Fassung).
- Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für 2009 [Januar bis Dezember, Datenstand April 2010] nur ca. 71 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.
- Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Gütersloh
April 2010

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	März 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2010	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									April 2010 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	489	623	790	-0,6	66,1	212,3	710	-0,1	2.436	18,3
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) 1) 7)	x	x	x	x	x	x	-	x	9	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-99,6	-	-100,0	-	-100,0
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 1)	x	x	x	x	x	x	498	10,7	1.611	34,7
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber 1)	489	623	789	x	x	x	212	216,4	816	x
	25	27	22	25,0	28,6	144,4	97	44,8	296	52,6
Qualifizierung	467	387	404	-26,6	-35,1	-19,2	155	-47,3	377	-61,0
Berufliche Weiterbildung	413	328	341	-20,7	-33,1	-18,2	148	1,4	304	-39,8
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	42	44	42	23,5	15,8	10,5	3	-25,0	15	-31,8
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) 1) 8)	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	-	-100,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit 1)	12	15	21	-14,3	87,5	x	4	-78,9	58	100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	1.768	1.752	1.744	51,4	49,5	46,9	43	19,4	407	101,5
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung 1)	396	396	397	x	x	x	-	x	162	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	353	349	315	12,8	12,2	-0,3	11	-26,7	86	72,0
Berufsausbildung Benachteiligter 1)	582	563	587	6,8	3,5	2,4	31	121,4	112	36,6
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	74	77	66	19,4	11,6	8,2	-	-100,0	26	4,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	141	143	147	18,5	16,3	8,1	-	x	6	100,0
Ausbildungsbonus 1)	126	128	133	106,6	109,8	129,3	-	-100,0	4	-50,0
Berufseinstiegsbegleitung 1)	48	48	48	128,6	128,6	x	-	x	6	-71,4
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) 1)	254	x	x	8,1	...	x	9	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung 1) 6)	48	48	51	2,1	11,6	18,6	*	-80,0	5	-61,5
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	817	806	799	-2,4	5,5	9,2	122	-17,0	343	-18,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	242	234	243	-33,1	-23,5	-12,9	55	-38,9	140	-43,8
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	138	137	139	-23,8	-6,8	-18,7	26	-46,9	95	-14,4
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III) 6)	9	9	7	0,0	0,0	x	-	x	3	0,0
Eingliederungsgutschein 1)	*	*	*	x	100,0	100,0	-	x	-	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III 1) 4)	57	56	57	-6,6	-3,4	-9,5	*	-71,4	9	-40,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	35	29	37	-68,2	-67,8	15,6	27	-20,6	33	-70,8
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung 1)	*	*	*	0,0	0,0	-75,0	-	x	-	-100,0
Förderung der Selbständigkeit	575	572	556	21,1	24,9	22,7	67	17,5	203	17,3
dar. Gründungszuschuss	575	572	556	28,6	34,6	36,3	67	17,5	203	17,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	*	*	-95,0	-95,8	-96,8	-	-100,0	-	-100,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-95,0	-95,8	-96,8	-	-100,0	-	-100,0
Sonstiges	215	220	237	-38,7	-38,4	-40,5	*	-66,7	9	-50,0
Freie Förderung nach § 10 SGB III	143	144	159	-48,7	-49,1	-51,1	*	-100,0	-	-100,0
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen 1)	72	76	78	0,0	2,7	6,8	*	0,0	9	-10,0
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2) und ohne BAB	3.757	3.789	3.975	7,2	15,2	28,2	1.031	-13,7	3.572	-2,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 2) und ohne BAB	3.757	3.789	3.975	7,2	15,2	28,2	533	-27,8	1.952	-15,8
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III), Restabwicklung	*	*	7	-98,6	-98,9	-96,8	-	x	-	x

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget und Sachmittel für Selbständige

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

8) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

Unterbeschäftigung

05754 Gütersloh
April 2010

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	April		Januar	
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	10.758	11.188	11.190	10.770	459	4,5	1.550	16,8
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	1.168	1.326	1.386	1.378	895	327,9	1.260	1.067,8
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	990	1.161	1.236	1.249	836	542,9	1.235	8.821,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-83	-100,0	-92	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	178	165	150	129	142	394,4	117	975,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.926	12.514	12.576	12.148	1.354	12,8	2.810	30,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	1.163	1.114	1.154	1.222	-473	-29,1	-331	-21,3
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	612	547	542	574	-150	-19,7	-91	-13,7
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	172	190	227	280	-251	-59,3	-88	-23,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-19	-95,0	-30	-96,8
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	198	206	210	214	31	18,6	66	44,6
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	*	*	6	7	-140	-98,6	-211	-96,8
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	168	168	168	146	56	50,0	23	18,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	13.079	13.628	13.730	13.370	881	7,2	2.479	22,8
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	583	581	578	569	100	20,6	111	24,2
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾	575	572	564	556	128	28,6	148	36,3
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-	-28	-100,0	-45	-100,0
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	8	9	14	13	0	-5,0	8	160,0
Altersteilzeit ⁹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitaquivalent) ¹⁰⁾	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	13.662	14.209	14.308	13.939	981	7,7	2.590	22,8

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten						
	vorläufig			endgültig			
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009
	1	2	3	4	5	6	7
Unterbeschäftigungsquote	7,3	7,5	7,6	7,4	6,9	6,9	6,8

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten						
	vorläufig			endgültig			
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009
	1	2	3	4	5	6	7
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,7	78,7	78,2	77,3	74,2	73,4	74,1

Erstellungsdatum: April 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

05754 Gütersloh
April 2010

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	April		Januar	
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	6.053	5.982	5.668	5.468	956	18,8	915	20,1
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	711	717	676	589	525	282,4	522	779,1
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	533	552	526	460	399	297,9	455	9.100,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-16	-100,0	-50	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	178	165	150	129	142	394,4	117	975,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.764	6.699	6.344	6.057	1.481	28,0	1.437	31,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	527	571	615	685	-270	-33,9	-41	-5,6
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	157	175	178	191	-50	-24,2	-19	-9,0
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	172	190	227	280	-251	-59,3	-88	-23,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	198	206	210	214	31	18,6	66	44,6
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	7.291	7.270	6.959	6.742	1.211	19,9	1.396	26,1
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	8	9	14	13	0	-5,0	8	160,0
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	8	9	14	13	0	-5,0	8	160,0
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitaquivalent) ¹⁰⁾	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	7.299	7.280	6.973	6.755	1.211	19,9	1.404	26,2

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB II	3,9	3,9	3,7	3,6	3,4	3,4	3,4	3,4

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	82,9	82,2	81,3	80,9	79,4	78,1	76,5	76,3

Erstellungsdatum: April 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

05754 Gütersloh
April 2010

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	April		Januar	
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	4.705	5.206	5.522	5.302	-497	-9,6	635	13,6
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind								
489	623	714	789	402	462,0	738	1.447,1	
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	489	623	714	789	469	2.344,7	780	8.666,7
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-67	-100,0	-42	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.194	5.829	6.236	6.091	-95	-1,8	1.373	29,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind								
626	543	539	537	-203	-24,5	-290	-35,1	
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	455	372	364	383	-100	-18,0	-72	-15,8
Arbeitsgelegenheiten ¹⁾	*	*	*	*	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-19	-95,0	-30	-96,8
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	*	*	*	*	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	*	*	6	7	-140	-98,6	-211	-96,8
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	168	168	168	146	56	50,0	23	18,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.820	6.372	6.775	6.628	-298	-4,9	1.083	19,5
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III								
575	572	564	556	100	21,1	103	22,7	
dav.: Gründungszuschuss ¹⁾	575	572	564	556	128	28,6	148	36,3
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung) ^{1) 2)}	-	-	-	-	-28	-100,0	-45	-100,0
Einstiegsgehalt - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Vollzeitaquivalent) ¹⁰⁾	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.395	6.944	7.339	7.184	-198	-3,0	1.186	19,8

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB III	3,4	3,7	3,9	3,8	3,5	3,4	3,4	3,5

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	73,6	75,0	75,2	73,8	69,0	68,7	68,5	72,0

Erstellungsdatum: April 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Daten zur Kurzarbeit stehen 2 Monate nach Ende eines Quartals für die einzelnen Quartalsmonate zur Verfügung. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05754000 Gütersloh

Berichtsmonat: April 2010 - vorläufige Daten

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 345 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 58 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 9 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für alle 412 bundesdeutschen Kreise können Strukturdaten ermittelt und ausgewiesen werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 412 vollständigen Kreisen von insgesamt 412 Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 09. April 2010 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 13. April 2010 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	9.156		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	4.338		
mit 2 Personen	1.989		
mit 3 Personen	1.340		
mit 4 Personen	855		
mit 5 und mehr Personen	634		
<i>darunter</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.888		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.488		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	521		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	245		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.724		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.071		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	353		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	142		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,1		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt ²⁾	19.333	9.436	9.897
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	8.588		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	13.753		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt ²⁾	13.463	6.345	7.118
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	2.886	1.337	1.549
25 bis unter 50 Jahre	7.668	3.564	4.104
50 bis unter 55 Jahre	1.109	554	555
55 Jahre und älter	1.800	890	910
<i>darunter</i>			
Deutsche	9.888	4.613	5.275
Ausländer	3.501	1.702	1.799
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende ¹⁾	1.831	61	1.770
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	189	5	184
25 Jahre und älter	1.642	56	1.586
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige ²⁾	5.870	3.091	2.779
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	5.579	2.943	2.636
über 15 Jahre	291	148	143
<i>darunter</i>			
Deutsche	4.801	2.550	2.251
Ausländer	1.039	525	514

Erstellungsdatum: 26.04.2010 - Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) Für die zugelassenen kommunalen Träger wurde ab Berichtsmonat April 2009 die Auswertungslogik für alleinerziehende Personen umgestellt. Bisher wurden Alleinerziehende anhand eines Personenmerkmals ermittelt, nun werden diese anhand der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft identifiziert (Personen ohne Partner mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft).

2) Für die Personenbestandsdaten der zugelassenen kommunalen Träger siehe "Hinweise".

Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II

05754000 Gütersloh

Berichtsmonat: April 2010 - vorläufige Daten

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 322 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt.

Für 58 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 9 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Für diese 67 Kreise konnten Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern ermittelt werden.

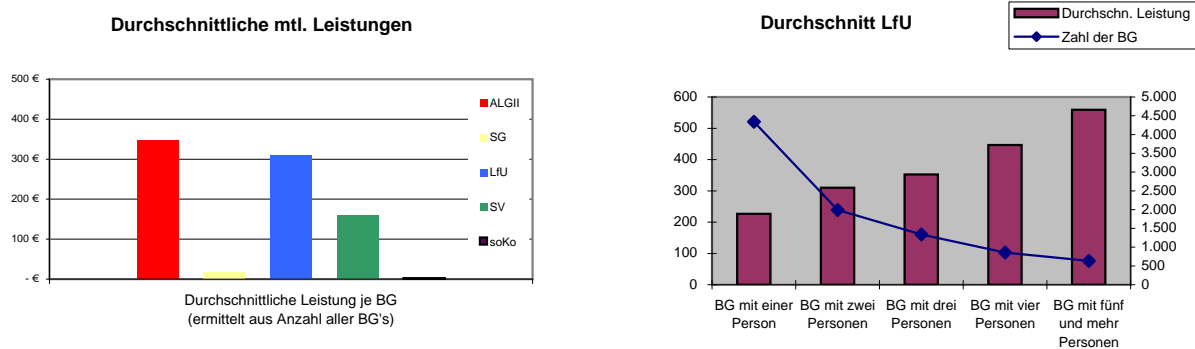
Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 09. April 2010 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle,

die zum Stichtag 13. April 2010 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft				
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro	
	1	2	3	4	
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)					
01	346,66 €		-	3.174	
nur Regelleistung	02	316,14 €	352,35 €	8.215	2.895
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		119,34 €	820	98
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	04	16,85 €		-	154
nur Regelleistung	05	16,63 €	88,56 €	1.719	152
Leistungen für Unterkunft und Heizung	06	308,83 €		-	2.828
nur laufende Leistung	07	306,64 €	324,39 €	8.655	2.808
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften 1)	08				
BG mit einer Person	09	226,50 €		4.338	983
BG mit zwei Personen	10	309,99 €		1.989	617
BG mit drei Personen	11	352,55 €		1.340	472
BG mit vier Personen	12	446,39 €		855	382
BG mit fünf und mehr Personen	13	559,01 €		634	354
Sozialversicherungsbeiträge	14	158,54 €		-	1.452
Sonstige Leistungen	15	2,24 €		-	20
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	16	833,11 €		9.156	7.628

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III und SGB II

Berichtsmonat: April 2010

	2010				2009								
	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	2.406	2.312	2.529	2.963	2.275	2.360	2.357	2.497	2.419	2.894	2.398	2.317	2.725
aus Erwerbstätigkeit	962	950	1.080	1.664	1.026	1.059	1.071	1.097	1.106	1.215	1.015	1.117	1.322
Teilzeitarbeitsuchende	282	275	275	313	268	308	274	295	227	276	252	232	313
15 bis unter 25 Jahre	441	397	629	569	432	409	484	501	615	890	425	429	479
55 bis unter 65 Jahre	242	213	247	343	204	237	191	239	208	245	216	189	259
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	10.758	11.188	11.190	10.770	9.686	9.478	9.308	9.589	10.151	10.366	10.143	10.150	10.299
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,8	6,0	6,0	5,8	5,2	5,1	5,0	5,1	5,4	5,5	5,4	5,4	5,5
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	6,4	6,7	6,7	6,4	5,8	5,6	5,5	5,7	6,0	6,2	6,0	6,0	6,2
Männer	6.049	6.384	6.451	6.109	5.370	5.144	5.060	5.173	5.502	5.632	5.545	5.616	5.694
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,9	6,3	6,3	6,0	5,3	5,0	5,0	5,1	5,4	5,5	5,4	5,5	5,6
Frauen	4.709	4.804	4.739	4.661	4.316	4.334	4.248	4.416	4.649	4.734	4.598	4.534	4.605
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	5,5	5,7	5,6	5,5	5,1	5,1	5,0	5,2	5,5	5,6	5,4	5,3	5,5
Teilzeitarbeitsuchende	1.724	1.722	1.662	1.589	1.496	1.456	1.371	1.392	1.411	1.450	1.485	1.451	1.491
Ausländer	1.984	2.035	1.966	1.950	1.792	1.728	1.679	1.711	1.769	1.857	1.825	1.849	1.833
Schwerbehinderte ⁷⁾	414	411	411	408	395	391	371	362	364	364	386	400	404
15 bis unter 20 Jahre	183	196	188	179	166	164	177	186	259	283	193	199	205
15 bis unter 25 Jahre	1.448	1.593	1.655	1.458	1.217	1.168	1.221	1.349	1.678	1.722	1.384	1.432	1.436
55 bis unter 65 Jahre	1.339	1.346	1.334	1.313	1.178	1.163	1.131	1.177	1.205	1.211	1.257	1.253	1.279
Langzeitarbeitslose	2.649	2.533	2.420	2.321	2.105	2.044	1.956	1.972	1.995	2.034	2.088	2.096	2.122
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.558	2.431	2.322	2.223	2.022	1.965	1.879	1.897	1.916	1.959	2.017	2.039	2.066
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	350	355	356	347	230	248	278	299	374	344	347	311	271
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	2.836	2.287	2.107	1.872	2.076	2.176	2.624	3.050	2.631	2.672	2.390	2.464	2.467
in Erwerbstätigkeit	1.227	820	671	614	627	719	858	958	871	1.012	798	881	931
Teilzeitarbeitsuchende	286	257	258	247	277	260	307	336	275	306	231	283	277
15 bis unter 25 Jahre	560	425	406	314	365	439	590	812	635	528	452	407	459
55 Jahre und älter	267	219	237	231	200	222	249	284	228	309	236	232	218
Gemeldete Stellen ²⁾													
Zugang	756	690	599	461	622	620	729	648	659	728	571	597	478
Abgang	737	619	495	527	655	729	684	541	670	653	558	628	541
Bestand	1.388	1.366	1.295	1.171	1.270	1.277	1.392	1.355	1.255	1.260	1.186	1.172	1.201
nur für Teilzeit	331	294	333	258	252	257	255	244	242	231	255	246	255

Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ³⁾	6.135	5.967	5.395	5.292	5.267	5.392	5.629	5.560	5.261	5.243	5.197
Alg I ⁴⁾	4.878	5.475	5.886	5.708	5.093	4.986	4.936	5.026	5.279	5.217	4.890	4.861	4.829
Uhg/AlgW	249	259	302	306	331	366	350	343	371	382	368
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ⁵⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	9.156	8.981	8.728	8.600	8.515	8.433	8.430	8.437	8.334	8.456	8.389	8.281	8.246
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.463	13.259	12.895	12.653	12.513	12.407	12.429	12.464	12.263	12.480	12.374	12.232	12.137
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.870	5.779	5.701	5.660	5.581	5.503	5.522	5.467	5.342	5.376	5.329	5.307	5.295
endgültige Werte: ⁶⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.888	8.754	8.719	8.700	8.684	8.752	8.624	8.612	8.539
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.077	12.929	12.856	12.878	12.820	12.945	12.720	12.709	12.600
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.793	5.732	5.736	5.687	5.605	5.580	5.471	5.515	5.475

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)	2009			2008				2007			2006		
	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep
Insgesamt	140.020	138.022	138.250	140.729	142.108	139.027	137.936	137.615	137.658	134.715	133.615	132.961	133.283
Männer	84.694	83.721	83.784	85.840	87.150	85.513	84.537	84.366	84.702	83.032	81.831	81.481	81.735
Frauen	55.326	54.301	54.466	54.889	54.958	53.514	53.399	53.249	52.956	51.683	51.784	51.480	51.548

Datenstand: April 2010/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zKT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zKT gemeldeten geförderten Stellen nicht enthalten sind. Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁵⁾ für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

⁶⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; der 4-Monatswert liegt erst nach dem Veröffentlichungstermin dieses Produktes vor. Durch den Neuaufbau der Grundsicherungsstatistik können die Daten vor September 2008 geringfügig von bereits veröffentlichten Ergebnissen abweichen.

⁷⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGE n erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB II

Berichtsmonat: April 2010

	2010				2009								
	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	982	1.030	936	893	928	954	886	877	869	844	879	741	881
aus Erwerbstätigkeit	216	253	239	264	240	246	219	217	212	201	195	187	215
Teilzeitarbeitsuchende	123	131	116	90	113	127	78	88	80	79	75	74	91
15 bis unter 25 Jahre	138	129	122	127	139	144	154	139	188	190	112	97	117
55 bis unter 65 Jahre	75	83	74	84	74	74	55	65	56	61	61	43	52
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	6.053	5.982	5.668	5.468	5.150	5.013	4.866	4.843	5.013	5.094	5.116	5.073	5.097
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,2	3,2	3,0	2,9	2,8	2,7	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,6	3,6	3,4	3,3	3,1	3,0	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Männer	3.299	3.278	3.106	2.951	2.747	2.618	2.539	2.485	2.519	2.580	2.581	2.590	2.574
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,2	3,2	3,0	2,9	2,7	2,6	2,5	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Frauen	2.754	2.704	2.562	2.517	2.403	2.395	2.327	2.358	2.494	2.514	2.535	2.483	2.523
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	3,2	3,2	3,0	3,0	2,8	2,8	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	2,9	3,0
Teilzeitarbeitsuchende	968	943	876	798	760	699	619	629	631	639	686	687	701
Ausländer	1.448	1.450	1.351	1.338	1.264	1.222	1.185	1.195	1.213	1.255	1.211	1.198	1.190
Schwerbehinderte ⁴⁾	214	211	210	214	219	209	197	184	181	186	207	212	214
15 bis unter 20 Jahre	136	128	113	118	109	114	123	116	162	170	132	135	127
15 bis unter 25 Jahre	661	664	607	596	537	518	524	527	625	653	584	584	563
55 bis unter 65 Jahre	516	504	494	506	477	465	458	464	457	452	472	471	468
Langzeitarbeitslose	2.196	2.104	2.003	1.922	1.783	1.729	1.656	1.662	1.668	1.695	1.740	1.749	1.777
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.112	2.018	1.916	1.837	1.708	1.661	1.587	1.595	1.600	1.632	1.680	1.701	1.726
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	214	199	201	199	151	169	197	202	234	220	225	194	170
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.067	916	892	761	893	938	1.045	1.195	1.087	1.030	991	915	917
in Erwerbstätigkeit	306	174	150	151	188	208	275	307	289	294	255	252	257
Teilzeitarbeitsuchende	116	103	103	92	107	91	105	112	104	133	83	96	103
15 bis unter 25 Jahre	165	102	123	101	117	163	181	263	228	144	146	103	115
55 Jahre und älter	83	91	96	82	70	81	78	75	63	96	82	66	78
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: ²⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	9.156	8.981	8.728	8.600	8.515	8.433	8.430	8.437	8.334	8.456	8.389	8.281	8.246
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.463	13.259	12.895	12.653	12.513	12.407	12.429	12.464	12.263	12.480	12.374	12.232	12.137
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.870	5.779	5.701	5.660	5.581	5.503	5.522	5.467	5.342	5.376	5.329	5.307	5.295
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.888	8.754	8.719	8.700	8.684	8.752	8.624	8.612	8.539
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	13.077	12.929	12.856	12.878	12.820	12.945	12.720	12.709	12.600
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.793	5.732	5.736	5.687	5.605	5.580	5.471	5.515	5.475

Datenstand: April 2010/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

³⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten; der 4-Monatswert liegt erst nach dem Veröffentlichungstermin dieses Produktes vor.

Durch den Neuaufbau der Grundsicherungsstatistik können die Daten vor September 2008 geringfügig von bereits veröffentlichten Ergebnissen abweichen.

⁴⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

05754 Gütersloh

Rechtskreise SGB III

Berichtsmonat: April 2010

	2010				2009								
	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.424	1.282	1.593	2.070	1.347	1.406	1.471	1.620	1.550	2.050	1.519	1.576	1.844
aus Erwerbstätigkeit	746	697	841	1.400	786	813	852	880	894	1.014	820	930	1.107
Teilzeitarbeitsuchende	159	144	159	223	155	181	196	207	147	197	177	158	222
15 bis unter 25 Jahre	303	268	507	442	293	265	330	362	427	700	313	332	362
55 bis unter 65 Jahre	167	130	173	259	130	163	136	174	152	184	155	146	207
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	4.705	5.206	5.522	5.302	4.536	4.465	4.442	4.746	5.138	5.272	5.027	5.077	5.202
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,5	2,8	3,0	2,8	2,4	2,4	2,4	2,5	2,7	2,8	2,7	2,7	2,8
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,8	3,1	3,3	3,2	2,7	2,7	2,6	2,8	3,1	3,1	3,0	3,0	3,1
Männer	2.750	3.106	3.345	3.158	2.623	2.526	2.521	2.688	2.983	3.052	2.964	3.026	3.120
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,7	3,0	3,3	3,1	2,6	2,5	2,5	2,6	2,9	3,0	2,9	3,0	3,1
Frauen	1.955	2.100	2.177	2.144	1.913	1.939	1.921	2.058	2.155	2.220	2.063	2.051	2.082
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,3	2,5	2,6	2,5	2,3	2,3	2,3	2,4	2,5	2,6	2,4	2,4	2,5
Teilzeitarbeitsuchende	756	779	786	791	736	757	752	763	780	811	799	764	790
Ausländer	536	585	615	612	528	506	494	516	556	602	614	651	643
Schwerbehinderte ⁴⁾	200	200	201	194	176	182	174	178	183	178	179	188	190
15 bis unter 20 Jahre	47	68	75	61	57	50	54	70	97	113	61	64	78
15 bis unter 25 Jahre	787	929	1.048	862	680	650	697	822	1.053	1.069	800	848	873
55 bis unter 65 Jahre	823	842	840	807	701	698	673	713	748	759	785	782	811
Langzeitarbeitslose	453	429	417	399	322	315	300	310	327	339	348	347	345
ü. 25 J. und Langzeita'los	446	413	406	386	314	304	292	302	316	327	337	338	340
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	136	156	155	148	79	79	81	97	140	124	122	117	101
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.769	1.371	1.215	1.111	1.183	1.238	1.579	1.855	1.544	1.642	1.399	1.549	1.550
in Erwerbstätigkeit	921	646	521	463	439	511	583	651	582	718	543	629	674
Teilzeitarbeitsuchende	170	154	155	155	170	169	202	224	171	173	148	187	174
15 bis unter 25 Jahre	395	323	283	213	248	276	409	549	407	384	306	304	344
55 Jahre und älter	184	128	141	149	130	141	171	209	165	213	154	166	140
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ²⁾	6.135	5.967	5.395	5.292	5.267	5.392	5.629	5.560	5.261	5.243	5.197
Alg I ³⁾	4.878	5.475	5.886	5.708	5.093	4.986	4.936	5.026	5.279	5.217	4.890	4.861	4.829
Uhg/AlgW	249	259	302	306	331	366	350	343	371	382	368

Datenstand: April 2010/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

³⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁴⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II) - befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>

http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls

Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<p>alleinerziehende eHb</p>	<p>Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
<p>Leistungen zur Si- cherung des Le- bensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALgII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISOzG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Arbeitsmarktbericht

.....► Monatsbericht Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Grundlagen

.....► Statistik nach SGB II und SGB III

Weitere statistische Informationen erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Statistik nach Themen

.....► Aktuelle Daten

.....► Archiv bis 2004

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.